

Beschluss des Landrates vom 19.04.2018

Nr. 1991

14. Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes 2017/384; Protokoll: gs, md

Der Landrat hat letztmals die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP).

Im Rahmen der ersten Lesung hat Markus Dudler eine Frage zu § 29 [Zuständigkeit des Regierungsrats beim Entzug des Bürgerrechts] gestellt, sagt **Andreas Dürr** (FDP) als Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission. Die Frage konnte inzwischen bilateral geregelt werden. Die Antwort, die der Redner letztmals aus dem Stegreif gegeben hat, war zum Glück nicht falsch: Für den Entzug des Bürgerrechts ist grundsätzlich das Staatssekretariat für Migration zuständig; dies mit Zustimmung der kantonalen Behörde. Es handelt sich um einen Verwaltungsakt. Bei Verwaltungsakten muss man definieren, wer ihn im Kanton ausführen muss. In diesem Fall oblag die Aufgabe bisher schon dem Regierungsrat (wenn nichts geregelt ist, ist immer der Regierungsrat in der Pflicht). Man hat dies hier noch ins Gesetz geschrieben. Es ist also keine Veränderung gegenüber dem Status Quo – und eine rein technische Übung.

– *Zweite Lesung*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung Gesetzesrevision*

://: Der Landrat stimmt der Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes mit 82:0 Stimmen zu.

Die Vierfünftelmehrheit wurde erreicht, sodass das Gesetz nur dem fakultativen Referendum unterliegt, wie Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) sagt.

– *Detailberatung Dekret über das Zivilstandswesen*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung Dekret über das Zivilstandswesen*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets über das Zivilstandswesen mit 82:0 Stimmen zu.

Regierungsrat **Isaac Reber** meldet sich zu Wort, nach dem er aus Effizienzgründen während der Diskussion wenig gesprochen hat. Es soll betont werden, dass der Kanton das emotional aufgeladene Thema Bürgerrechtswesen sehr sachlich behandelt hat. Das ist nicht selbstverständlich und für die gute Arbeit bedankt sich der Redner bei der Zivilrechtsverwaltung. Sie hat eine solide Vorlage ausgearbeitet. Auch die Justiz- und Sicherheitskommission hat eine kritisch-konstruktive Diskussion geführt, welche zu Präzisierungen und Verbesserungen geführt hat. Auf dieser Grundlage hat im Parlament eine sachgerechte Debatte stattgefunden. Dazu beigetragen hat die Tatsache, dass alle Seiten kompromissbereit waren. All diese Komponenten haben zu einer tragfähigen Lösung geführt, welche eine gute Arbeitsgrundlage für die Gemeinden (Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden) und den Kanton darstellt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 83:0 Stimmen zu.

***Landratsbeschluss
betreffend Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes***

vom 19. April 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Bürgerrechtsgesetz Basel-Landschaft (BüG BL) wird beschlossen.*
 - 2. Die Änderung des Dekrets über das Zivilstandswesen wird beschlossen.*
 - 3. Ziffer 1 unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Bst. b bzw. § 31 Absatz 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*
-